



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

3. Sitzung (öffentlich)

26. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 19:50 Uhr

Vorsitz: Friedhelm Ortgies (CDU) (Vorsitzender)
Cornelia Ruhkemper (SPD) (stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

**a) Ergänzung der Tagesordnung um Punkt 12 „Terminierung der
Anhörung zum Klimaschutzgesetz“**

Wibke Brems (GRÜNE) beantragt die entsprechende Ergänzung der Tagesordnung.

b) Brand einer Düngemittelhalle in Krefeld

An den Bericht von Minister Johannes Remmel (MKUNLV) schließt sich eine kurze Aussprache an.

1 Deponiebetrieb Eyller Berg Kamp-Lintfort 11

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/168

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
3. Sitzung (öffentlich)

26.09.2012
sd-hoe

- Bericht von Minister Johannes Remmel (MKUNLV) 11
 - Diskussion 13

- 2 Die Umwelt- und Klimaschutzpolitik sowie die Landwirtschafts-, Natur- und Verbraucherschutzpolitik in der 16. Wahlperiode 19**

Bericht des Ministers für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Vorlage 16/198

Minister Johannes Remmel (MKUNLV) stellt vier Schwerpunkte der Politik der Landesregierung vor. Es schließt sich eine kontroverse Aussprache an.

- 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) 40**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Einzelplan 10 – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Einführungsbericht
Vorlage 16/182

StS Udo Paschedag (MKUNLV) führt in den Einzelplan 10 ein. Die Aussprache über den Bericht sowie die Abstimmung über eventuelle Anträge sollen am 24. Oktober stattfinden.

- 4 PCB-ähnliche Stoffe in Bubble Tea 43**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/184

Der Ausschuss diskutiert über verschiedene Fragestellungen.

- 5 Ergebnisse des Gutachtens und der Risikostudie zu unkonventionellem Erdgas und weiteres Vorgehen der Landesregierung 45**
– Bericht der Landesregierung
An den Bericht von Staatssekretär Udo Paschedag (MKULNV) schließt sich eine kontroverse Aussprache an.
- 6 Rodeoveranstaltungen in NRW 50**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/175
Der Ausschuss nimmt Vorlage 16/175 zur Kenntnis.
- 7 Unterirdischer Kerosinsee auf dem Gelände der Shell Rheinland-Raffinerie in Wesseling und die Ursache des Lecks in der Pipeline 51**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/181
Die Vertreter der Landesregierung beantworten Fragen der Abgeordneten.
- 8 Wie steht die Landesregierung zur Dichtheitsprüfung von Abwasserrohren in Nordrhein-Westfalen? 56**
– Bericht der Landesregierung
An den Bericht von StS Udo Paschedag (MKULNV) schließt sich eine kontroverse Aussprache an.
- 9 Forschung vor Landwirtschaft? Warum eine gesetzliche Ausnahmeregelung für Tierversuchsgenehmigungen? 65**
– Bericht der Landesregierung
StS Udo Paschedag (MKULNV) trägt einen Bericht vor. Es folgt eine Aussprache.

- 10 Bedrohung von Pferden in Nordrhein-Westfalen durch eine Virus-
erkrankung? 67**
- Bericht der Landesregierung
- Der Ausschuss diskutiert mit StS Udo Paschedag (MKULNV) und MR Dr. Friedhelm Jaeger (MKULNV) über verschiedene Fragestellungen
- 11 Gefahren durch Genmais als Futtermittel? 69**
- Bericht der Landesregierung
- Bericht von StS Udo Paschedag (MKULNV), Diskussion.
- 12 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen 72**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/127
- Terminierung der öffentlichen Anhörung
- Der **Ausschuss beschließt** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten, **die Anhörung zum Klimaschutzgesetz am 25. Oktober 2012 um 15:30 Uhr durchzuführen.**

5 Ergebnisse des Gutachtens und der Risikostudie zu unkonventionellem Erdgas und weiteres Vorgehen der Landesregierung

– Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Friedhelm Ortgies merkt an, die Koalitionsfraktionen hätten mit Schreiben vom 17. September 2012 diesen Tagesordnungspunkt beantragt. Ein schriftlicher Bericht hierzu sei nicht mehr erstellt worden.

Wibke Brems (GRÜNE) schlägt vor, nach einer kurzen Darstellung des weiteren Vorgehens den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen und dann ausführlicher darüber zu diskutieren.

Staatssekretär Udo Paschedag (MKULNV) führt aus:

Ich habe Ihnen bereits an dieser Stelle die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens zusammengefasst. Das möchte ich jetzt nicht wiederholen. Ich gehe davon aus, dass Ihnen das bekannt ist. Ich gehe auch davon aus, dass Ihnen das gemeinsame Papier, das Minister Duin und Minister Remmel vor der Presse vorgestellt haben, ebenfalls bekannt ist.

Ich stelle Ihnen jetzt Herrn Kaiser aus dem Wirtschaftsministerium vor. Neben mir sitzt Herr Odenkirchen, der stellvertretende Abteilungsleiter bei uns aus dem Hause.

Aufgrund der Feststellungen, die im Übrigen in großen Teilen mit den Ergebnissen des Gutachtens des Bundesumweltamtes und auch des Dialogprozesses der Firma Exxon konform gehen, werden von uns folgende Schlussfolgerungen gezogen:

Erstens. In NRW wird es bis auf Weiteres keine Genehmigungen für Maßnahmen zur Erkundung und Gewinnung unkonventioneller Erdgas-Lagerstätten unter Einsatz von schädlichen Substanzen (Fracking) geben.

Zweitens. Es soll der Versuch gestartet werden, gemeinsam mit den Unternehmen und der Wissenschaft zu überlegen, welche konkreten Erkenntnisse die Erkundungen letztlich liefern müssen, um die Informations- und Wissensdefizite zu beseitigen und eine ausreichende Grundlage für die Entscheidung über mögliche nachfolgende Schritte zu schaffen. Dies soll in einem auch wieder transparenten und breiten Prozess erfolgen. Im Dialog mit allen Beteiligten, nämlich mit den Unternehmen, Behörden, Wissenschaft und den an der Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich vielerorts schon in Bürgerinitiativen organisiert haben, sollen Forschungsbohrungen ohne Fracking erörtert werden, um ein unter Abwägung aller relevanten Belange sinnvolles Vorgehen zu gewährleisten.

Drittens. Bis zu diesem Zeitpunkt, bis wir dort ein Ergebnis haben, gilt unser Erlass vom 18. November 2011 zunächst weiter. Inwieweit der Erlass schon jetzt geändert werden kann, um zum Beispiel geothermische Bohrungen und Erkundungs-

bohrungen für konventionelles Erdgas ohne Fracking sowie seismische Untersuchungen genehmigen zu können, wird gegenwärtig von den Behörden geprüft.

Viertens. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen will das NRW-Gutachten gerne mit anderen Gutachten, insbesondere mit den Gutachten der beteiligten Unternehmen, im Diskurs abgleichen, Unterschiede und Gemeinsamkeiten diskutieren und darüber hinaus mit allen Beteiligten im Rahmen des Dialogs „Umwelt und Wirtschaft“ sowie „Dialog schafft Zukunft“ aufseiten des Wirtschaftsministeriums diskutieren.

Wir brauchen dazu einen transparenten Prozess, der Probleme offen anspricht und Lösungen offen diskutiert. Daher haben wir aus Nordrhein-Westfalen bereits im letzten Jahr einen Antrag im Bundesrat zur Erweiterung der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung im Bergrecht eingebracht, dessen Annahme bis dato, insbesondere – das muss man leider sagen – an CDU/FDP-regierten Ländern gescheitert ist.

Wir sind zusammen mit dem Wirtschaftsministerium der festen Überzeugung – da passt kein Blatt Papier zwischen uns –, dass eine solche erweiterte Umweltverträglichkeitsprüfung ins Bergrecht hinein muss. Dazu gibt es auf Bundesebene in dem einen oder anderen Land auch Zustimmung. Wie gesagt, es fehlt uns bisher die Mehrheit. Wir sind gespannt, ob unsere Anträge vielleicht am Ende dann doch noch auch im Bundesrat Erfolg haben.

Josef Hovenjürgen (CDU) bedankt sich für den Bericht. Bei dem letzten genannten Punkt habe der Staatssekretär die CDU an seiner Seite. Er sei auch nicht glücklich über die Haltung einiger CDU-Bundesländer. Die CDU vertrete die Auffassung, die Umweltverträglichkeitsprüfung müsse ins Bergrecht, weil es Erfahrungswerte aus diesen Bereichen gebe, die deutlich machten, dass man mehr Transparenz im Bergrecht brauche, was dazu führe, dass Beteiligte auch faire Beteiligungschancen bekämen und Informationen vorlägen.

Zum Thema Information: Er habe es vor zwei Tagen in der RVR-Versammlung erlebt, dass die Frage an den dortigen Planungsdezernenten, was denn eine Aufsuchungsgenehmigung an Rechten für den umfasse, der sie inne habe, nicht beantwortet werden können. Er bitte darum, dass man die Planungsbehörden informiere, damit sie zumindest auch in den Gremien Auskünfte geben könnten. Das sei für diejenigen, die Fragebedarf hätten, wichtig. Er stimme auch der Aussage zu, dass man sehr genau hinschauen müsse, dass man bei der Diskussion über das Fracking – die CDU habe sich eindeutig positioniert – auch die Geothermie im Auge behalten müsse, dass man keine Ausschlusskriterien herbeiführe, dass Geothermie weiter ermöglicht werde.

Zum Erhalt der Durchlässigkeit der Rohre sollten vielleicht andere als chemische Stoffe eingesetzt werden. Da sei Forschung angebracht. Hier sollte klar die Ermöglichung im Vordergrund stehen. Er weise darauf hin, dass den Behörden vor Ort Material an die Hand gegeben werde, sodass sie deutlich machen könnten, was eine Auf-

suchungsgenehmigung an Rechten für eine im Besitz der Genehmigung befindliche Firma beinhalte.

StS Udo Paschedag (MKUNLV) versteht nicht, warum es bei den Behörden nach wie vor Unklarheiten gebe. In einer medialen Gesellschaft wie der hiesigen sollte allen Behörden vor Ort das Papier bekannt sein, das seinerzeit von Minister Duin und Minister Remmel verteilt worden sei, auch das Papier, das im Wirtschaftsausschuss verteilt worden sei. Dort sei auf einer Seite erläutert worden, was Gegenstand einer Aufsuchungsgenehmigung sei.

Er schlage vor, diese Seite dem Ausschussvorsitzenden zu geben. Der Sorge dann dafür, dass alle Abgeordneten eine Fotokopie bzw. einen Scan auf ihrer Internetadresse fänden. Wenn es dazu jetzt eine konkrete Frage gebe, dann könnte Herr Kaiser in knappen Worten darlegen, was Gegenstand einer Aufsuchungsgenehmigung sei.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies erwidert, die Frage sei nicht gestellt worden.

Das Thema werde bereits zwei Jahre diskutiert, beginnt **Wibke Brems (GRÜNE)** ihre Ausführungen. Als sie vor zwei Jahren Wirtschaftsminister Voigtsberger einen Brief geschrieben habe, der Wellen geschlagen und das ganze Thema ins Rollen gebracht habe, hätte sie sich auch nicht vorstellen können, dass sich die Politik so lange und ausführlich, wahrscheinlich auch die kommenden Jahrzehnte damit beschäftigen müsse.

Wenn man sich das Gutachten angucke, dann werde klar, dass man noch längst nicht so weit sei, entscheiden zu können, welche konkreten Risiken oder Gefahren bestünden. Jetzt habe man im Grunde noch mehr Fragen als vor zwei Jahren. Die Fragen seien natürlich anderer, konkreterer Natur. Es werde jetzt nicht mehr gefragt, wie das funktioniere. Man wolle genauer die Konsequenzen kennen.

Das Gutachten bringe einige erschreckende Erkenntnisse zum Vorschein. Ein Beispiel: Die Frack-Fluid-Zusammensetzung sei nur bei 25 % der in Deutschland durchgeführten Fracks bekannt. Bei einem Drittel dieser Fluide seien die darin enthaltenen Stoffe nicht identifiziert. Bei einem Großteil der Materialien, die eingesetzt würden – zum Beispiel in Niedersachsen –, wisse man nicht, wie die Reaktionen, wie das Verhalten der Stoffe sei.

Im Gutachten werde ein weiterer Aspekt erwähnt: Beispielsweise könne nicht ausgeschlossen werden, dass es einen Austrag von Frack-Fluiden über die Grubenwasserhaltung durch beispielsweise den Steinkohlenbergbau gegeben habe. Diese Frage stelle sie seit zwei Jahren. Exxon und andere täten so, als verstünden sie die Frage nicht. Sie meinten, das habe nichts damit zu tun. Das Gutachten sage zumindest, ausgeschlossen werden könne es nicht.

Ein weiterer Punkt fehle, zumindest auch in den Anträgen zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die die CDU an die Landesregierung stelle. Komplette fehle auch das

Thema, wie man mit dem Flowback umgehe, mit dem, was man hinterher hochhole. Es fehlten aussagekräftige Analysen dazu.

Die CDU sage, sie wolle eine Umweltverträglichkeitsprüfung zum Einsatz von Chemikalien, nicht eine generelle Umweltverträglichkeitsprüfung. Das sei ein deutlicher Unterschied zu dem Antrag, der aktuell im Bundesrat liege. Es gehe nicht nur darum, was man nach unten pumpe, es gehe auch darum, was man wieder nach oben hole. Das sei schon ein deutlicher Unterschied. Wenn eben gesagt worden sei, die CDU unterstütze den Antrag von Rot-Grün im Bundesrat, dann sei das umso besser. Sie freue sich darüber. Sie finde es aber unverantwortlich, dass in Niedersachsen eine solche Mischung zur Entsorgung wieder in den Boden verpresst worden sei nach dem Motto: aus den Augen, aus dem Sinn. Mit dem Gutachten und den Schritten, die vorgeschlagen würden, würden solche Dinge verhindert.

Sie sei davon überzeugt, dass sich dieser Ausschuss mit dem Thema und dem Gutachten noch lange beschäftigen werde. Sie sei dankbar, dass Minister Rimmel mit dem Gutachten und dem weiteren Vorgehen das Heft des Handelns in die Hand genommen habe und weiter in der Hand behalte.

Josef Wirtz (CDU) macht darauf aufmerksam, dass über die Rückstände aus früheren Fracking-Maßnahmen im Boden, auch in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses gesprochen worden sei. Staatssekretär Horzetzky habe keinen Zeitpunkt benennen können, bis wann denn dieser Missstand behoben sein solle. Er frage den Staatssekretär, ob er einen Zeitpunkt nennen könne, bis zu dem das Problem endlich beseitigt sein solle.

Friedhelm Ortgies (CDU) ergänzt, die Ortschaft Stemwede-Oppenwehe, die in seinem Wahlkreis liege, sei ja in die Schlagzeilen geraten, weil dort die berühmten 25 m³ Dieselöl in die Erde gepumpt worden seien. Die Firma Exxon Mobile habe das zurückholen wollen. Das Problem sei wohl nicht, dass das Zeug da unten sei; das Problem sei der Weg dorthin bzw. zurück, weil man dann Grundwasser führende Schichten durchstoße. Da wüsste er gerne, wie das gehandhabt werden solle.

StS Udo Paschedag (MKULNV) erwidert, zuständig sei zunächst einmal die Bergbehörde, die Bezirksregierung Arnsberg. Soweit er wisse, gebe es ein entsprechendes Verfahren. Eine bergrechtliche Genehmigung auf Zurückholung des Dieselöls in der Bohrung sei beantragt worden. Das Verfahren laufe. Es habe eine gutachterliche Stellungnahme gegeben. Die Bezirksregierung werde nach Auswertung dieser gutachterlichen Stellungnahme als Bergbehörde eine Entscheidung treffen. Über die Details sei er leider nicht informiert.

Ministerialrat Ulrich Kaiser (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk) teilt mir, auch er könne zum genaueren Zeitpunkt nichts Näheres sagen. Ende August habe es eine Stellungnahme des Kreises Minden-Lübbecke dazu gegeben. Sie werde jetzt ausgewertet. In Zusammenarbeit mit den

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
3. Sitzung (öffentlich)

26.09.2012
sd-hoe

anderen Fachbehörden werde alsbald eine Entscheidung im Betriebsplanverfahren getroffen. Dazu könne er jetzt keinen Zeitpunkt nennen.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies erklärt, er werde das vor Ort genau verfolgen.

